



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2012/2765

Anlage Nr.: _____

Datum: 18.06.2012

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Rat	02.07.2012	öffentlich

Tagesordnung

Jahresabschluss 2011 der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2011 wird zur Prüfung nach § 103 I Ziffer 1 GO NW i. V. m. § 96 I GO NW an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Begründung

Gemäß § 95 III GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses von der Kämmerin aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Der Bürgermeister leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Rat zur Feststellung zu.

Gem. 96 I GO NW stellt der Rat den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages. Der Rat entscheidet zudem über die Entlastung des Bürgermeisters.

Der Jahresabschluss 2011 ist somit zunächst dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung zuzuleiten.

Auswirkungen auf den Haushalt

Keine Auswirkungen

Hennef (Sieg), den 18.06.2012

Klaus Pipke
Bürgermeister